

AMTSBLATT

für den Landkreis Saalekreis



18. Jahrgang

Merseburg, den 05. Juni 2024

Nummer 25

I N H A L T

Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen:

Sitzung des Jugendhilfeausschusses Saalekreis am 17.06.2024 1

Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis

Dezernat III, Umweltamt, SG Immissionsschutz

Öffentliche Bekanntmachung zur allgemeinen Vorprüfung bei Neuvorhaben nach § 7 Abs. 2

des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 19 BImSchG 2

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Einladung zur Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis am 17.06.2024 3

Impressum..... 4

Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses Saalekreis

Datum: 17.06.2024

Zeit: 16:00 Uhr

Ort: 06217 Merseburg, Kloster 04, Jugendamt,
Beratungsraum

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (Protokoll vom 29.04.2024)
5. Information des Jugendamtes zu aktuellen Themen und Entwicklungen
6. Mitteilungen aus der AG „Hilfen zur Erziehung“
7. Förderung Schulsozialarbeit an ausgewählten Schulen in der Förderperiode 08/2024 bis 07/2028
8. Antrag der Stadt Braunsbedra zur Förderung einer Teilzeitkraft zur pädagogischen Unterstützung des Kinder- und Jugendzentrums
9. Antrag des Kreisfeuerwehrverbandes Saalekreis e.V. zur Förderung des Kreisjugendfeuerwehrezeltlagers

10. Antrag der Stadt Querfurt für eine Förderung der Internationalen Jugendbegegnung im Jahr 2024
11. Antrag des Trägers Offener Kanal Merseburg-Querfurt e. V. auf eine zeitweise Stundenerhöhung der Jugendmedienschutzstelle
12. Vorberatung zum möglichen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Vorbereitungsmaßnahmen für die Schaffung einer eigenen Inobhutnahmeeinrichtung
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil - Protokoll vom 29.04.2024)
16. Mitteilungen nichtöffentliche Sitzung
17. Anfragen und Anregungen nichtöffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung:

18. Schließung der Sitzung

gez. Hartmut Handschak
Landrat

Bekanntmachungen des Landkreises SaalekreisDezernat III, Umweltamt, SG Immissionsschutz**Öffentliche Bekanntmachung zur allgemeinen Vorprüfung bei Neuvorhaben nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 19 BImSchG**

Aktenzeichen: 67.2102-23-05G

Antrag auf Entdrosselung eines Satelliten-BHKW und Betrieb einer damit immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage

am Standort: Gemarkung Gröbers, Flur 11, Flurstück 46/189
Birkenweg, 06184 Kabelsketal OT Osmünde

Mit Baugenehmigung vom 10.10.2011, Az. 02673-2011, wurde der Gut Gröbers Heinz & Mark Rohlmann GbR (nach Umfirmierung jetzt: Gut Gröbers GmbH & Co. KG) nach § 71 BauO LSA die Genehmigung erteilt, am o. g. Standort ein nach BImSchG nicht genehmigungsbedürftiges Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 999 kW zu errichten und zu betreiben. Vorliegend ist nun die Entdrosselung des bestehenden BHKW beantragt, so dass sich die Feuerungswärmeleistung auf 1,3 MW erhöht. Daraus ergibt sich die Genehmigungsbedürftigkeit für das BHKW nach BImSchG i. V. m. der 4. BImSchV, Anhang 1, Nr. 1.2.2.2 (V).

Das entdrosselte BHKW entspricht zudem einem Vorhaben nach Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG zu prüfen ist, ob eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Dies betrifft die Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung besonderer Gebiete, wie z. B. Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope, Wasserschutzgebiete.

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Die nähere Umgebung des BHKW ist durch Wohnnutzung, Garagen und eine Kleingartenanlage geprägt. Im weiteren Umfeld befinden sich eine Anlage zur Rinderhaltung mit angeschlossener Biogasanlage und weiteren BHKWs (von dort erfolgt die Versorgung des Satelliten-BHKW mit Biogas), landwirtschaftliche Nutzflächen sowie gewerblich genutzte Grundstücke. Innerhalb des Beurteilungsgebietes (Radius 1 km) liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten/Schutzkriterien i. S. d. o. g. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG vor.

Infolgedessen ist festzustellen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

im Auftrag

Faulstich
Dezernentin

**Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis
(WAZV Saalkreis)**

Öffentliche Bekanntmachung

Verbandsversammlung des
Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis
(WAZV Saalkreis)

Montag, d. **17.06.2024, 17.00 Uhr**
in das Bürogebäude des WAZV Saalkreis, **Haus 2, (Atrium)**
Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- TOP 5 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 13.05.2024
- TOP 6 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 7 Bericht der Geschäftsleitung
- TOP 8 Abwahl Verbandsgeschäftsführer
- TOP 9 Satzung über die Kostenerstattungen für Trinkwasserhausanschlüsse, 2. Änderung
- TOP 10 Satzung über die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse, 3. Änderung
- TOP 11 Verbandssatzung, 7. Änderung
- TOP 12 Antrag der Stadt Wettin-Löbejün auf Änderung der Verbandssatzung
- TOP 13 Beschluss Löschwasservertrag mit Mitgliedsgemeinde Teutschenthal
- TOP 14 Beschluss Löschwasservertrag mit Mitgliedsgemeinde Kabelsketal
- TOP 15 Antrag der Stadt Wettin-Löbejün auf Teilkündigung für den Bereich Niederschlagswasser der Stadt Wettin-Löbejün
- TOP 16 Antrag der Stadt Landsberg auf Tiefenprüfung des Verbandes
- TOP 17 Bildung einer Arbeitsgruppe zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung
- TOP 18 Anfragen, Anregungen, Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 19 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- TOP 20 Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 13.05.2024
- TOP 21 Informationen Geschäftsleitung
- TOP 22 Vergabeangelegenheiten
- TOP 23 Personalangelegenheiten
 - 1. Antrag der Stadt Landsberg zur Einleitung eines Dienstaufsichtsverfahrens gegen den Verbandsgeschäftsführer und seine Stellvertreter
 - 2. Antrag der Stadt Landsberg auf Tiefenprüfung des Verbandes
- TOP 24 Rechtsangelegenheiten
- TOP 25 Anfragen, Anregungen, Informationen

Fortsetzung des öffentlichen Teils:

- TOP 26 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Impressum	Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: www.saalekreis.de
Herausgeber:	Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 40-0; Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg
Verantwortlich:	Stabsstelle Landrat, Frau Lange
Satz/Druck:	Landkreis Saalekreis Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in den Bürgerinformationen der Kreisverwaltung, Domplatz 9 in 06217 Merseburg, Hansering 19 in 06108 Halle und Kirchplan 1 in 06268 Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.
Bezug und Informationen:	Landkreis Saalekreis, Stabsstelle Landrat, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Tel. 03461 40-1022, E-Mail: amtsblatt@saalekreis.de